Seite: 1/11

Datum: 26.03.2010 14:24:43

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße Postfach 1107 64629 Heppenheim Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Datum:

| 16 - 33 f 02 - 1 -|-5/1 f me | 30, Dezember 2009 | Werner Klaß | 2.39 | 06151 12 5715 / 12 4610 | WKKlass@rpda.hessen.de

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 Anlagen: - 2 -

Als Anlage übersende ich Ihnen die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen in dem Wirtschaftsplan 2010 des Sondervermögens "Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße".

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 114 d der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen "Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße" und "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Bergstraße" enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

l. Feststellungen zum Haushaltsplan 2010

Der Kreistag hat am 14. Dezember 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 284,2 Mio. € und Aufwendungen von 321,1 Mio. € mit einem Fehlbedarf von 36,9 Mio. € ab. Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich bis zum Ende des Jahres 2009 auf 162,5 Mio. €. Nach der Finanzplanung werden für deren Zeitraum weitere Unterdeckungen in Höhe von 83,4 Mio. € erwartet. Unter Einbeziehung der Fehlbeträge in der Finanzplanung errechnet sich ein kumuliertes Defizit in einer Größenordnung von 282,8 Mio. € zum Ende des Jahres 2013.

Die Haushalts- und Finanzlage hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich verschlechtert. In der Gesamtbetrachtung aller Teilhaushalte ist der Bereich Soziales und Ju-

Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2, Kollegiengebäude 64283 Darmstadt

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de Servicezeiten:

Mo. - Do. Freitag Telefon:

Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr 8:00 bis 15:00 Uhr

06151 12 0 (Zentrale) 06151 12 6347 (allgemein) Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz Von: 6151124610 Seite: 2/11 Datum: 26.03.2010 14:24:44

-2-

gend mit kontinuierlichen jährlichen Steigerungen Hauptbelastungsschwerpunkt des Haushaltsplanes. Besonders hervorzuheben sind dabei die Leistungen nach SGB II mit gestiegenen Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. € sowie die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege mit 1,7 Mio. €. Darüber hinaus bilden Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen mit der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband weitere bedeutende Aufwandspositionen.

Bei einer Gegenüberstellung mit den wichtigsten Ertragspositionen, der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen ist festzustellen, dass diese Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen in den entsprechenden Bereichen abzudecken.

Der Stellenplan des Kreises sieht unverändert 639 Stellen vor. Dafür sind Personalaufwendungen in Höhe von 31,1 Mio. € veranschlagt. Nach wie vor halte ich es für unerlässlich, durch restriktive Stellenbewirtschaftung auf eine Begrenzung der Kosten hinzuwirken und habe dazu in meiner Auflage zu Personalaufwendungen entsprechende Vorgaben verfügt.

Auch die freiwilligen Aufwendungen und Leistungen müssen in Anbetracht der Haushaltslage stärker als bisher in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Hier besteht noch erhebliches Einsparpotenzial. In Zeiten immer knapper werdender Finanzmittel und in Anbetracht der desolaten finanziellen Situation des Landkreises Bergstraße sind freiwillige Leistungen in dieser Größenordnung nicht weiter vertretbar. Die Einsparungen auf der Grundlage der vorgelegten Aufstellung im Vergleich der Jahre 2009 und 2010 müssen als marginal bezeichnet werden.

Die Investitionen des Kreises werden überwiegend durch den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgenommen. In Folge der seit Jahren bestehenden Unterdeckung des Haushaltes fehlt der finanzielle Spielraum, so dass anstehende Investitionen nahezu in vollem Umfang über Kreditmittel finanziert werden müssen. Ich halte es deshalb in Anbetracht der Finanzlage für dringend geboten, in allen Bereichen die Investitionen nur noch auf Fortführungsmaßnahmen und in Ausnahmefällen auf neue Maßnahmen, bei denen ein schriftlicher Bewilligungsbescheid des Bundes oder Landes vorliegen muss, zu beschränken.

Bereits im Genehmigungsverfahren 2009 habe ich hinsichtlich der für 2010 prognostizierten Nettoneuverschuldung in Höhe von 10,4 Mio. € auf eine bedenkliche Größenordnung hingewiesen. So wurde noch in der letztjährigen Finanzplanung für den Haushalt 2010 des Landkreises Bergstraße ein Schuldenabbau in Höhe von 0,5 Mio. € und eine Neuverschuldung für den Haushalt des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" in Höhe von 10,9 Mio. € vorgesehen.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 hat der Kreistag das Kreditvolumen gegenüber seinen bisherigen Vorgaben aus der Finanzplanung 2008 bis 2012 erheblich ausgeweitet. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 8,9 Mio. € festgesetzt. Gleichzeitig werden Tilgungsleistungen in Höhe von 3,1 Mio. € veranschlagt. Die daraus resultierende Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 5,8 Mio. €. In die Gesamtbetrachtung ist jedoch insbesondere auch die Verschuldung des Ei-

- 3 -

genbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" mit einzubeziehen. Bei Kreditaufnahmen von 25,8 Mio. € und Tilgungsleistungen in Höhe von 7,9 Mio. € errechnet sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 17,9 Mio. €. Insofern würde sich nach der aktuellen Darstellung eine Gesamtneuverschuldung in Höhe von 23,7 Mio. € ergeben.

Der Stand der Verbindlichkeiten für Investitionsmaßnahmen zu Jahresbeginn des Kreishaushaltes sowie der Sondervermögen würde damit im Vergleich zum Vorjahr um 24,4 Mio. € ansteigen und zum Ende des Jahres 2010 eine Größenordnung von 182,2 Mio. € erreichen. Darüber hinaus wird der Kassenkreditrahmen gegenüber dem Vorjahr um 30,0 Mio. € erweitert. Demzufolge musste der Ansatz für Zinsaufwendungen durch eine Erhöhung um 2,5 Mio. € angepasst werden. Die Zinsausgaben des Kreishaushaltes und des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" erreichen inzwischen mit 13,4 Mio. € eine bedenkliche Größenordnung.

Die vorgesehene Nettoneuverschuldung ist deshalb der Höhe nach nicht mehr vertretbar.

Die Analyse des Haushaltes verdeutlicht erneut, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße Besorgnis erregend ist. Die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen zur nachhaltigen Sicherung der Kreisfinanzen nicht aus. Es gilt daher umso mehr, alle Bereiche auf zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu überprüfen und auch die Ertragsseite entsprechend der defizitären Situation anzupassen. Dabei bedarf es auch der Überprüfung bislang vorgehaltener Standards. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zudem in die Überlegungen einzubeziehen. Dabei gilt es aus meiner Sicht, die Aufgaben beispielsweise beim Tourismus und im Volkshochschulbereich stärker als bisher mit übrigen Einrichtungen im Landkreis zu bündeln.

Die Haushaltsgestaltung muss insbesondere auch die gesamtwirtschaftliche Situation in den kommenden Jahren berücksichtigen, deren Entwicklung derzeit nicht absehbar ist. Es ist weiterhin mit erheblichen Steuerausfällen und damit auch zurückgehenden Kreisumlagegrundlagen zu rechnen. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt lassen zudem steigende Belastungen im Sozial- und Jugendhilfebereich erwarten.

Der Kreistag hat mit Verabschiedung des Haushalts den Hebesatz für die Kreisumlage auf 35,16 v. H. abgesenkt und gleichzeitig die Schulumlage auf 20,59 v. H. angehoben. Der Gesamthebesatz bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 55,75 v. H. Im Hinblick auf das jahresbezogene Defizit von 36,9 Mio. € ist die Entscheidung des Kreistages, auf eine Anhebung des Hebesatzes zu verzichten, dem Grunde nach nicht vertretbar. Der Verzicht auf eine höhere Umlage schränkt den finanziellen Spielraum derart ein, dass künftig eine Nettoneuverschuldung nicht mehr zugelassen werden kann. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass im nächsten Haushaltsjahr bei unveränderten Rahmenbedingungen eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage unumgänglich sein wird.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises ist daher nicht mehr gegeben, so dass ich die vorgesehenen Kredite nach § 114 j Abs. 2 Satz 3 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 HKO der Höhe nach nicht für genehmigungsfähig halte. Das Hessische Ministerium des Innern und für

- 4 -

Sport hat in der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte darauf hingewiesen, dass bei anhaltend defizitären Kommunen eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe müsste dem Grunde nach das Kreditvolumen des Kreishaushaltes und des Sondervermögens "Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" auf 11,0 Mio. € begrenzt werden.

Wegen der hohen Sanierungsaufwendungen und bereits laufender Investitionsmaßnahmen im Schulbereich (Fortsetzungsmaßnahmen) bin ich unter Zurückstellung von Bedenken bereit, **letztmals in diesem Jahr** eine Neuverschuldung zuzulassen. Die Investitionsprogramme der kommenden Haushalte sind an dieser Vorgabe auszurichten.

Um die Rechtskraft der Satzung und damit dem Kreis die haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, erteile ich formal die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 114 j Abs. 4 Ziffer 2 HGO. Ich werde jedoch im Rahmen der Einzelgenehmigung sicherstellen, dass für den Kreishaushalt ein Betrag in Höhe von 5,6 Mio. € nicht überschritten wird. Für den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" werden Kredite in Höhe von 22,5 Mio. € freigegeben. Damit wird das Kreditvolumen um insgesamt 6,6 Mio. € gekürzt. Von einer weiteren Kürzung habe ich abgesehen, da dem Kreis zinsgünstige Investitionskredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt wurden. Der Kreistag hat jedoch zu entscheiden, welche Maßnahmen entsprechend priorisiert werden sollen. Ich erwarte in diesem Zusammenhang, dass Verpflichtungsermächtigungen im Einklang mit diesen Vorgaben eingegangen werden und dadurch künftig keine Neuverschuldung präjudiziert wird.

. Die Kassenkredite wurden ebenso wie beim Nachtragshaushalt 2009 in den Gesamtfinanzhaushalt einbezogen. Dabei wurden Kreditaufnahmen für Kassenkredite in Höhe von 298,0 Mio. € und Tilgungen für Kassenkredite in Höhe von 260,0 Mio. € veranschlagt. Durch diese Verfahrensweise erhöht sich der positive Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf 43,8 Mio. €. Insgesamt verändert sich der Finanzmittelfehlbedarf rechnerisch auf 0,2 Mio. €. Ohne eine Veranschlagung von Kassenkrediten im Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich jedoch ein Finanzmittelfehlbedarf in einer Größenordnung von 38,2 Mio. €. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 u. 15 GemHVO-Doppik i. V. m. Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik ist eine Darstellung der Kassenkredite im Gesamtfinanzhaushalt nicht vorgesehen, weil dies den tatsächlichen Finanzmittelfehlbedarf verfälschen würde (s. a. Kommentierung Amerkamp, Kröckel und Dr. Rauber, Praxis der Kommunalverwaltung zur GemHVO-Doppik zu § 3 RZ 15 und 16). Darüber hinaus werden im Gesamtfinanzhaushalt Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln dargestellt. Auch diese sind gemäß § 15 GemHVO-Doppik nicht zu veranschlagen.

Ich bitte Sie daher, künftig die rechtlichen Vorgaben zu beachten.

II. Auflagen zum Haushaltsplan 2010

Aufgrund der sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechterten finanziellen Situation des Kreises wird die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2010 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Kreditaufnahmen

Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 114 j Abs. 4 Nr. 2 HGO meiner Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Im Rahmen der Einzelgenehmigung wird das Kreditvolumen im Haushaltsplan des Landkreises Bergstraße auf 5,6 Mio. € und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" auf 22,5 Mio. € begrenzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nur für

- a. Fortführungsmaßnahmen oder
- b. neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes

in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor. Die Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen darf nicht zu einer Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren führen.

3. <u>Haushaltsvollzug</u>

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2010 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (= 1 Prozent des Gesamtbetrags der Aufwendungen) vermindert wird. Zur Sicherstellung dieser Zielvorgabe ist zum 1. August 2010 zu dem jeweiligen Stand der Haushaltsentwicklung zu berichten. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass auch die Defizite der Finanzplanungsjahre deutlich reduziert werden müssen.

4. <u>Haushaltssperren</u>

Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 114 n HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen. Über die Höhe der ausgesprochenen Sperre ist mir unverzüglich, spätestens jedoch zum 1. August 2010 zu berichten.

-6-

5. Konsolidierungskonzept

Das vom Kreistag beschlossene Konzept zur Haushaltskonsolidierung ist bei der Verabschiedung einer Nachtragssatzung fortzuschreiben. Dabei weise ich Insbesondere auf § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hin.

6. Personalaufwendungen

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Die Personalaufwendungen sind um 300 T€ zu kürzen. Die dadurch wegfallenden Stellen sind mir in Ihrem Bericht zur Auflagenerfüllung mitzuteilen. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in allen Bereichen in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Von der in der Haushaltssatzung festgesetzten zwölfmonatigen Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen und nur nach meiner vorherigen Zustimmung abgewichen werden. Der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen. Frei werdende Mittel aus der Stellenbesetzungssperre sind einzusparen.

7. Freiwillige Leistungen

Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Neue Auszahlungen, Aufwendungen und Aufgaben können nur dann übernommen werden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung aus Rechtsvorschriften ergibt. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen ist mir spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 2011 zur Verfügung zu stellen.

8. <u>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen</u>

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung, Ausgenommen sind Aufwendungen, die durch spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 114 g HGO).

9. <u>Veräußerung von Vermögen</u>

Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zu veräußern. Erlöse aus Vermögensveräußerungen müssen grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden verwendet werden. Hierzu verweise ich auf den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 2. Oktober 2009.

Seite: 7/11

Datum: 26.03.2010 14:24:45

10. Beiträge und Gebühren

Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 93 HGO i. V. m. §§ 8 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) hin.

- 7 -

11. Investitionen

Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, ist grundsätzlich zu verzichten. Sollten dennoch Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor Inangriffnahme der Maßnahme bzw. vor Beantragung von entsprechenden Bundes- oder Landesbeihilfen meine Zustimmung einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erstellenden Unterlagen sind dem Bericht beizufügen. Von dieser Auflage ausgenommen sind Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes. Im Haushaltsvollzug ist darauf zu achten, dass der in der Finanzplanung prognostizierte Schuldenabbau nicht gefährdet wird.

Um meiner Berichtspflicht über die Einhaltung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden nachkommen und auch den Vollzug der Auflagen überwachen zu können, bitte ich um Ihren Bericht bis zum 1. August 2010.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung in geeigneter

Form dem Kreistag, mitzuteilen.

Johannes Baron

Regierungspräsident

Seite: 8/11

Datum: 26.03.2010 14:24:46

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße Postfach 1107 64629 Heppenheim Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Datum:

März 2010

<u>GENEHMIGUNG</u>

Hiermit erteile ich die Genehmigung:

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kredite von 8.902.425,-- €, abzüglich der Kredite aufnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms von 2.064.200,-- €, die gem. Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen als genehmigt gelten, in Höhe von

6.838.225,--€

(i. W.: "Sechs Millionen achthundertachtunddreißigtausendzweihundertfünfundzwanzig Euro"),

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.130.000,--€

(i. W.: "Zwei Millionen sinhundertdreißigtausend Euro"),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2, Kollegiengebäude 64283 Darmstadt

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de Şervicezəttən:

Mo. - Do. Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: Telefax: 06151 12 0 (Zentrale) 06151 12 6347 (allgemein) Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Dermstadt

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz Von: 6151124610 Seite: 9/11 Datum: 26.03.2010 14:24:46

- 2 -

a) für Fortführungsmaßnahmen

b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

Johannes Baron

Regierungspräsident

Seite: 10/11

Datum: 26.03.2010 14:24:47

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße Postfach 1107 64629 Heppenheim

Unser Zeichen: Ihr Zeichen: Jhre Nachricht vom: Ihr Ansprechpartner: Zimmernummer: Telefon/ Fax: F-Mail: Datum:

116 - 33 f 02 (2) - 1 1-5/1 Fime 30. Dezember 2009 Werner Klaß 2.39 06151 12 5715 / 12 4610 <u>W</u>-Klass@rpda.hessen.de

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung:

1. zur Aufnahme der für das Sondervermögen Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" unter Ziffer 2 der Feststellung zum Wirtschaftsplan 2010 vorgesehenen Kredite (Beschluss des Kreistags vom 14. Dezember 2009) in Höhe von

25.785.000,--€

(i. W.: "Fünfundzwanzig Millionen siebenhundertfünfundachtzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in Ziffer 3 des vorgenannten Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

14.973.000,--€

(i, W.: "Vierzehn Millionen neunhundertdreiundsiebzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2, Kollegiengebäude 64283 Darmstadt

www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

8:00 bis 16:30 Uhr Mo. - Do-Freitag

Telefon: Telefax:

8:00 bis 15:00 Uhr 06151 12 0 (Zentrale)

06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz

Seite: 11/11

Datum: 26.03.2010 14:24:47

a) für Fortführungsmaßnahmen

b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

- 2 -